

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 18. Oktober 2018
Tagungsort: Rathausaal
Beginn: 19:00 Uhr

A n w e s e n d e:

ÖVP-Fraktion:

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. | Klaudia Haberl |
| 3. GV. | Markus Kitzberger |
| 4. EG. | Gerald Filimon |
| 5. EG. | Elisabeth Neuwirth |
| 6. GR. | Ing. Harald Mayrhofer |
| 7. EG. | Franz Pühringer |
| 8. GR. | Franz Bauer |
| 9. GR. | Markus Muhr |
| 10. GR. | Dr. Renate Geist-Krojer |
| 11. GR. | Peter Reiter |
| 12. GR. | Jakob Moser |
| 13. GR. | Gerald Egger |

FPÖ-Fraktion:

- | | |
|--------------|---------------------|
| 14. Vizebgm. | Karin Hemetsberger |
| 15. EG. | Florian Böss |
| 16. GV. | Rudolf Hemetsberger |
| 17. GR. | Mag. Erich Kaniak |
| 18. GR. | Siegfried Schmuck |
| 19. GR. | Manfred Grubinger |
| 20. GR. | Christa Leeb-Dorfer |

SPÖ-Fraktion:

- | | |
|---------|--------------------|
| 21. GV. | Ing. Kurt Berger |
| 22. GR. | Oskar Resch |
| 23. GR. | Sandra Grausgruber |
| 24. GR. | Harald Huber |
| 25. GR. | Michaela Schuster |
| 26. GR. | Gerald Mayrhofer |
| 27. GR. | Rudolf Stockinger |

GRÜNE-Fraktion:

28. GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger
29. GR.	Mag. Ursula Kölblinger
30. GR.	Dr. Siegfried Gierlinger
31. GR.	Dr. Dunja Lamatsch

Bürgerfragestunde:

Zuhörer 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10.10.2018 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Als Schriftführer für die Sitzung wird Amtsleiter Manfred Binder bestimmt

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Rudolf Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

Berichte des Bürgermeisters

Das **Landesverwaltungsgericht** hat die **Beschwerde** von Anrainern gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters bzw. den Berufungsbescheid des Gemeinderates zum Bauvorhaben Steinbichler in Rosenau (Errichtung von 4 Häusern mit jeweils 4 Mietwohnungen) als **unbegründet abgewiesen**, weil durch die Baubewilligung keine subjektiven Nachbarrechte berührt werden und keine Verfahrensmängel festgestellt wurden.

Das **Landesgericht Wels** hat dem Antrag von Baum. Hartl **stattgegeben**, bezügl. des in 2. Instanz zugunsten der Marktgemeinde Seewalchen entschiedenen Verfahrens zur Feststellung des Bestandes einer Dienstbarkeit auf der Promenade die **ordentliche Revision beim OGH zuzulassen**. Begründet wird das damit, dass die Frage der Notwendigkeit der Dienstbarkeit nicht nur im gegenständlichen Fall an der Promenade Seewalchen relevant sei, sondern generell als Rechtsfrage oberstgerichtlich abgeklärt werden solle. Unser RA Dr. Hofer wird innerhalb von 4 Wochen eine Revisionsbeantwortung einbringen.

LWVG-Beschwerde Burger als unzulässig abgewiesen. Die Beschwerde des Anrainers Burger in der Bräuwiese in Litzlberg gegen die Ablehnung seiner Berufung gegen den Baubescheid auf der ihm vorgelagerten Liegenschaft Wimmer durch den Gemeinderat wurde vom Landesverwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen. Durch den Baubescheid wurden keine subjektiven Nachbarrechte verletzt.

Landes- und Bundesgeld für Seewalchen. LR Haberlander teilte mit, dass aus Ihrem Ressort für die **Mehrkosten beim VS Neubau** bereits im Jahr 2018 ein weiterer **Landesbeitrag in Höhe von € 115.900.-** in Aussicht gestellt wird, und dass ein Landesbeitrag in Höhe von € 3.500.- für diverse Anschaffungen in der **Öffentlichen Bibliothek** gewährt wird. Für die Einrichtung einer ganztägigen Schulform (Nachmittagsbetreuung für 3 Gruppen ist im Zuge des VS-Neubaus) ein Landeszuschuss in Höhe von € 165.000.- bewilligt und überwiesen worden. Landesrat Hiegelsberger teilte mit, dass der Marktgemeinde Seewalchen mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2018 **Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 358.000.- für den VS-Neubau** bewilligt wurden. Finanzminister Löger teilte mit, dass die Marktgemeinde Seewalchen für das **Regenwasserkanal-Projekt Wagnerstraße Litzlberg** einen **Zuschuss in Höhe von € 43.750.- aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm KIP** des Bundes erhalten wird. LH Stelzer teilte mit, dass dem **Verein Jugendtreff Seewalchen** für div. Einrichtungsmaßnahmen ein Landesbeitrag in Höhe von € 600.- gewährt wird.

Kanal BA 22 Regenwasserkanal Wagnerstraße Litzlberg. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen mit der Anrainerfamilie Seiringer konnte nun eine Kompromisslösung gefunden werden, die für die noch zu erteilende wasserrechtliche Bewilligung aufgrund der Vorgaben der WR-Behörde erforderlich war. Allerdings werden **Mehrkosten von rd. 20.000.- Euro** zu erwarten sein. Gesamtkosten nunmehr ca. 200.000.- Euro. Die Wasserrechtliche Bewilligung liegt mittlerweile vor. Projektumsetzung: 2019.

Grundstückssuche für ASZ-Neubau. Für den nun in Prüfung befindlichen Standort für ein neues gemeinsames ASZ für Seewalchen, Lenzing, Schörfling und Weyregg auf einem Grundstück in Haidach (Nähe Friedhof Lenzing) fand eine Begehung mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen Ing. Hufnagl statt. Die (möglichen) Grundverkäufer Familie Kern aus Haidach erwarten sich aufgrund des im Falle eines ASZ-Neubaus vermehrten Verkehrsaufkommens auf der Haidacherstraße diverse **Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Hohlweg Haidach**, darunter auch eine Ausweiche zwischen den Liegenschaften Egger und Aigner.

Bei einer Besprechung von Vbgm. Haberl und AL Binder mit Vertretern der **Pfarr Seewalchen, der Diözese und des Bundesdenkmalamtes** wurden zahlreiche Maßnahmen

und Projekte der Pfarre besprochen, die in nächster Zeit geplant und realisiert werden sollen, und für die auch um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde angesucht werden wird. Darunter sind die Errichtung einer **öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Mesnerhauses** mit Sanierung des Holzanbaues auf der Nordseite, der Umbau des Pfarrhofes mit einem barrierefreien Zugang zur Pfarrkanzlei auf der Südseite (vom Pfarrhof aus). Die Überlegungen zum Abbruch der Pfarrhofmauer entlang der Landesstraße und zur Errichtung eines durchgehend ausreichend breiten Gehsteigs sollen im Zuge der Abklärung des Projektes „Begegnungszone Seewalchen Ort“ (Teil 1 vom Rathausplatz bis Häupl) konkretisiert bzw. zurückgestellt werden.

Eine Initiativgruppe rund um Sebastian Kritzinger (Cafe Eiszeit) plant die **Gründung eines Tourismusvereins „Attersee-Nord“ für Seewalchen und Schörfling**.

Aufgrund der großen **organisatorischen, technischen und personellen Probleme der Firma ÖWD** konnte in der heurigen Saison der beauftragte Probetrieb nicht wirklich konkret umgesetzt werden können. Bis zur nächsten Vorstandssitzung erwarten wir einen Bericht über die Ergebnisse und Erfahrungen der bisher nur vereinzelt durchgeführten Überwachungstage.

Das **Kommando der FF Seewalchen** hat im Sommer um einen Gesprächstermin beim Bürgermeister betr. **Neubau des Feuerwehrhauses** ersucht. Bei der Besprechung am 6.9. wurde das Kommando informiert, dass die Option für das Grundstück in der Neißingerstraße nach positivem Abschluss Flächenwidmungsplanänderung gekauft werden wird. Aus heutiger Sicht wird das Ende 2019 oder Anfang 2020. Bei einer Vorsprache des Bürgermeisters bei Landesrat Hiegelsberger im September 2017 wurde vom LR folgender Fahrplan avisiert. Start Planung und Kostendämpfungsverfahren 2019. Baubeginn 2021. BZ-Mittel schon 2021 oder erst ab 2022.

Der **Ruderverein Seewalchen** hat um finanzielle Unterstützung für den **Bau einer weiteren Kraftkammer** bzw. eines Gymnastikraumes angesucht. Aufgrund der neuen Sportförderungsrichtlinien und der Gemeindefinanzierung NEU des Landes wird nunmehr von der Fachabteilung im Amt der O.Ö. Landesregierung der sog. „sportförderrelevante Teil“ des Gesamtprojektes ermittelt. Für diese gibt es eine Landesförderung in Höhe von 25% und muss die Gemeinde verpflichtend einen Anteil von 42% beitragen, damit diese Landesförderung gewährt wird. Um BZ können wir nicht ansuchen, weil die Gesamtkosten unter lt. Kostenschätzung unter 100.000.- Euro liegen („Geringfügigkeitsgrenze“).

Projekt Eurospar. Bei der Bau-, Gewerbe- und Wasserrechtsverhandlung am 3. September gab es nur eine Anrainerfamilie, die massivere Einwände erhoben und zahlreiche Forderungen gestellt hat. Diese und die (geringfügigeren) Einwände von drei weiteren Anrainern wurden von der Behörde als unbegründet abgewiesen. Die Gewerberechtliche Bewilligung und Betriebsanlagengenehmigung, sowie die Naturschutzrechtliche Bewilligung, die Wasserrechtliche Bewilligung (für die Versickerungsmulden bei den Parkplätzen) liegen bereits vor. Die Bauplatzbewilligung ist erteilt. Der Baubescheid wurde heute ausgestellt. Voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr 2019.

Die Tourismusverbände Attersee, Attergau, Frankenmarkt und Vöcklamarkt planen eine Fusion. Die Beschlüsse der jeweiligen Vorstände liegen bereits vor. Mit fachlicher Begleitung des Landes Oberösterreich und der Tourismusberatung Kohl & Partner wurde ein Fusionspaket erarbeitet und Mitte September präsentiert. Zur endgültigen Abwicklung der Fusion sind noch Beschlüsse der Vollversammlungen und eine Verordnung des Landes Oberösterreich erforderlich, die für Frühjahr 2019 erwartet werden.

Der Gemeindevorstand beschloss die **einvernehmliche Dienstauflösung** mit dem Bauhofarbeiter Dietmar Fageth, der in die Privatwirtschaft wechselt. An seiner Stelle wurde

aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Personalbeirates Herr Andreas Gabriel aus Kraims aufgenommen.

Ergebnisse der Volksbegehren. ORF ohne Zwangsgebühren: 210 = ca. 4,7% der Wahlberechtigten (O.Ö. 4,4%, Ö 5,0%). Frauenvolksbegehren: 354 = ca. 7,87% (O.Ö. 6,9%, Ö 7,6%). Don't smoke: 554 = 12,3% (O.Ö. 13,9%, Ö 13,8%). Hinweis: Die Angaben in Prozent der Wahlberechtigten in der Gemeinde sind Ungefährrangaben, da in jeder Gemeinde unterschrieben und auch Online mit qualifizierter Signatur abgestimmt werden konnte. Die Summen entsprechen den Unterschriften von Einleitung und Volksbegehren.

1. Straßenbaubudget

Änderung des Finanzierungsplans 2018

Im Budget 2018 sind insgesamt € 380.000,- für den Straßenbau veranschlagt. Die Kosten werden aufgrund bereits vergebener Aufträge laut beiliegendem Finanzierungsplan ca. € 525.000,- betragen. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von € 145.000 sollen durch Entnahme aus der Infrastrukturrücklage (ROG 2) in Höhe von € 85.000,- sowie mit Eigenmitteln aus dem laufenden Budget in Höhe von € 60.000 bedeckt werden. (se. Beilage)

Mehrkostenaufstellung:

Restbaukosten aus Auftrag 2017	61.000
Spritzdecke/Auftrag Liesen	44.000
Mehrkosten Fahrbahnteiler Litzlberg	40.000 (inkl. neuer Straßenbeleuchtung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden Finanzierungsplan lt. Beilage zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	7	
			FPÖ-Fraktion:	7	
Gegen den Antrag	4	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	4	

2. Schulbudget

Erhöhung des autonomen Budgets 2018 für die Volksschule

Das autonome Schulbudget für die Volksschule beträgt für 2018 € 16.000,-. Mit Mail vom 29. August ersucht die Direktorin aufgrund diverser Mehrkosten im Zuge der Übersiedelung in die Container das Budget 2018 um € 2.000,- zu erhöhen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Erhöhung des autonomen Budgets 2018 für die Volksschule um € 2.000,- zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

3. Ehrungen 2018

Im Jahr 2018 sollen folgende Damen und Herren geehrt werden:

Huber Harald für seine 10-jährige Tätigkeit als Kommandant der FF. Kemating
mit der Verdienstmedaille Stufe III (Bronze)

Berger Christoph als Organisator und Initiator der Pro Beach Battle mit den Österreichischen Beachvolleyball-Staatsmeisterschaften in Litzlberg - **Ehrenurkunde Dank und Anerkennung**

Vorschlag des Bürgermeisters (nach der GVS eingelangt):

Andreas Männer

Verdienstmedaille Stufe III (Bronze)

langjähriger Kommandant-Stv. FF. Sewalchen

Die **Junioren** des Rudervereins Seewalchen – Gewinner der Bronzemedaille bei den Junioren Staatsmeisterschaften 2018 in Villach (Doppel-Vierer) und O.Ö. Vizelandesmeister (Vierer Ohne):

Jonas Lohninger

Sportehrenzeichen Stufe III (Bronze)

Mathias Mair

Sportehrenzeichen Stufe III (Bronze)

Christoph Gleiss

Sportehrenzeichen Stufe III (Bronze)

Peter Drienko

Sportehrenzeichen Stufe III (Bronze)

Vorschlag von Frau Vizebürgermeisterin Karin Hemetsberger:

Karl Krempler

Verdienstmedaille Stufe III (Bronze)

langjähriger Kommandant-Stv. FF. Steindorf

Verabschiedet werden Frau **Liftinger Maria** als langjährige Leiterin des Kindergarten Seewalchen (Penionierung) und Herr **Fageth Dietmar** als Bauhofmitarbeiter (Arbeitsplatzwechsel).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die vorgeschlagenen Ehrungen zu beschließen.**

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

4. Gemeinderat

Gabriele Mayr - Befreiung von der Anwesenheitspflicht – Verlängerung

Am 27.4.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Gabriele Mayr von der Anwesenheitspflicht für 1 Jahr zu befreien. Nun ersuchte Frau Mayr um Verlängerung der Befreiung von der Anwesenheitspflicht als Gemeinderätin, als Mitglied des Kulturausschusses und des Arbeitskreis Bäder bis 1.9.2019.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Befreiung von Frau Gemeinderat Gabriele Mayr gem § 47 Abs. 2 O.ö.Gemeindeordnung bis 1.9.2019 zu verlängern.**

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

5. Nachwahlen

Nachwahl der SPÖ Fraktion in den Bildungsausschuss

Durch den Verzicht von Frau Wolfsgruber Barbara auf die Gemeinderats-Ersatzmitgliedschaft sowie die Mitgliedschaft im Bildungsausschuss ist eine Neuwahl in den Bildungsausschuss erforderlich. Vorschlags- und abstimmungsberechtigt ist die SPÖ-Fraktion.

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.**

*Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag auf Herrn Martin Eder als Mitglied im Bildungsausschuss vor - abstimmungsberechtigt ist die SPÖ – Fraktion!

Der Bürgermeister lässt über den vorliegenden Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion für die Wahl zum Mitglied im Bildungsausschuss abstimmen:

*Abstimmungsergebnis der SPÖ - Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Wahlvorschlages.*

6. Siedlungsbau

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft – Baulos 03 – Rosenau

a) Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung und Schenkungsvertrag

Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung der GSG an den Herstellungskosten für die erforderliche Infrastruktur zur Aufschließung der geplanten und bereits bewilligten Wohngebäude in der Öko – Siedlung Rosenau - Baulos 3.

Die GSG und die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee vereinbaren darin die Teilung der für die Aufschließung und Anbindung des geplanten Bauvorhabens anfallenden Gesamtherstellungskosten für die Errichtung der Straßen inklusive Asphaltierung und Randleisten, die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung samt aller Nebenkosten je zur Hälfte.

Darüber hinaus ist für die unentgeltliche Übertragung der Grundstücke für den neuen Parkplatz (2370/16 539 m²) und dem Trafo-Grundstück (2370/78 41m²) an die Gemeinde ein Schenkungsvertrag abzuschließen. Der Vertragsentwurf befindet sich im Akt.

**Der Bürgermeister stellt den 1. Antrag,
die vorliegende Vereinbarung aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes abzuschließen.**

*Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

**Der Bürgermeister stellt den 2. Antrag,
den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck und der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee abzuschließen.**

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

6. Siedlungsbau

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft – Baulos 03 – Rosenau

b) Änderung im öffentlichen Gut - Straßenbereinigungen

Für das dritte Baulos der GSG in der Öko-Siedlung Rosenau wurden die Straßenzüge verändert. Damit dies auch grundbücherlich geändert wird, bedarf es nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes einen Beschluss des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes des Geometerbüros Dipl.-Ing Herbert Ahner nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes und gemäß dem Bebauungsplan Nr. 46 „Rosenau – Öko Siedlung“ Änderung Nr. 3 zuzustimmen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

6. Siedlungsbau

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft – Baulos 03 – Rosenau

c) Vergabe der Straßenbauarbeiten

Die „GSG-Lenzing“ benötigt für den dritten Bauabschnitt in Rosenau „Öko-Siedlung“ bis Anfang nächsten Jahres den Straßenunterbau für die öffentliche Erschließungsstraße.

Angebote von Lahner Bau, Niederndorfer GmbH und Lang&Menhofer wurden mittels Ausschreibung von Herrn Köttl eingeholt.

Lt. vorliegendem Vergabevorschlag von Hr. Köttl soll der Auftrag an die Firma Lahner Bau als Billigstbieter erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vergabevorschlag vom Büro „Köttl“ zuzustimmen und der Firma Lahner Bau den Auftrag zur Errichtung des Straßenunterbaus in der „Paul-Wiener-Straße“ zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

7. Abwasserbeseitigung

Kanal / BA – 22 Regenwasserkanal Wagnerstraße Litzlberg – Vergabe des Baumanagements

Da nach langen Verhandlungen und Projektänderungen die wasserrechtliche Bewilligung des Oberflächenwasserkanals in der Wagnerstraße (Litzlberg) erteilt wurde, soll das Projekt im Jahr 2019 ausgeführt werden. Lt. einer Kostenschätzung von Hr. Irrgeher wird dieses Kanalbauvorhaben ca. € 200.000,00 ohne MwSt. kosten. Aufgrund dieser Schätzung wurden von den Firmen „Köttl ZT“ und „DLP“ Angebote eingeholt.

Aus den Angeboten geht hervor das die Firma „DLP“ mit 5,90 % der Abrechnungssumme als Billigstbieter hervorgeht.

Der Obmannstv. des Infrastrukturausschusses GV R. Hemetsberger stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Infrastrukturausschusses, die Baumanagementleistungen (beinhaltet: Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Oberleitung und wasserrechtliche und technische Kollaudierung inkl. Förderantrag) für den Oberflächenwasserkanal „Wagnerstraße“ an die Firma „DLP“ entsprechend dem Angebot vom 09.10.2018 zu vergeben.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

8. Straßenbau 2019

a) Grundsatzbeschluss über zu sanierende Straßenzüge

Im Jahr 2019 sollen wieder einige Straßensanierungen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wurde auf Grund der vorliegenden Eingaben aus der Bevölkerung und nach der Prioritätenliste gem. Befahrung des Infrastrukturausschusses vom zuständigen Ausschuss vorberaten.

Der Obmannstv. des Infrastrukturausschusses GV R. Hemetsberger stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Infrastrukturausschusses, ins Straßenbauprogramm 2019 folgende Straßenbauvorhaben aufzunehmen:

- **Haidacherstraße** (Neuasphaltierung und allenfalls Erneuerung Unterbau um Abschnitt von Kreuzung Gampernerstraße bis ca. Trafo)
- **Tostmannstraße** (Asphaltierung und Regenwasserkanal für Straßenentwässerung)
- **Gerlhamer Kirchenweg** (Asphaltierung Teilstrück Steigungen im Bereich Hainingerbach)
- **Bründlweg** (Restasphaltierung)
- **Dr. Rudolf-Schuh-Straße** (Gehsteigsanierung bzw. alternativ Gehsteigentfernung und Ausführung eines Geh- und Radwegstreifens)

Für vorgenannte Vorhaben sind durch das Ingenieurbüro Köttl unter Festlegung des Umfangs der Vertragsleistung die Ausschreibungsunterlagen so zu erarbeiten, dass eine Reduktion einzelner Straßenabschnitte vorgenommen werden kann. Die angebotenen Einheitspreise haben bei Mehr- oder Minderleistungen Gültigkeit zu haben.

GV.Hauschildt-Buschberger bittet um Budgetdisziplin beim Straßenbau.

Der Bürgermeister antwortet, man habe den Antrag so formuliert, dass man bei entsprechenden Ausschreibungsergebnissen auf Überschreitungen reagieren könne.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	7	
			FPÖ-Fraktion:	7	
			GRÜNE-Fraktion:	2	Dr. Gierlinger, Mag. Kölblinger
Gegen den Antrag	1	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	1	Hauschildt-Buschberger
Stimmhaltung	1	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	1	Dr. Lamatsch

8. Straßenbau 2019

b) Vergabe Baumanagement

Für die Vergabe des Baumanagements des Straßenbaus 2019 wurden von den Firmen „Köttl ZT“ und „DLP“ jeweils Angebote für ein Budget von € 190.000,00 (lt. Mittelfristigen Finanzplan) und € 280.000,00 (möglicher Budgetansatz 2019) eingeholt.

Aus den Angeboten geht hervor das die Firma „Köttl ZT“ mit 5,99 % der Abrechnungssumme als Billigstbieter hervorgeht.

Der Obmannstv. des Infrastrukturausschusses GV R. Hemetsberger stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Infrastrukturausschusses die Baumanagementleistungen an die Firma „Köttl ZT“ entsprechend dem Angebot vom 08.10.2018 zu 5,99 % der Abrechnungssumme zu vergeben.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

9. Prüfungsausschuss

Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 24. September 2018

Auf der Tagesordnung dieser Prüfungsausschusssitzung standen die Überprüfung der Fremdvergaben beim Maschineneinsatz im Bauhof sowie die Überprüfung der Abrechnung für die Sprunggrubensicherung im Strandbad.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem im Akt befindlichen Prüfbericht zu entnehmen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

10. Raumordnung

Beschlussfassung betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Promenade“, sowie der Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 inkl. Änderung Nr. 34 des ÖEK 1/2004

Im Zuge der Beratungen und des Stellungnahmeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 61 „PROMENADE“ sind im Zuge der nochmaligen Verständigung hinsichtlich geringfügiger Abänderungen des ersten Planenwurfs zahlreiche Stellungnahmen der Anrainer sowie auch der Abteilung Raumordnung des Landes O.Ö. eingelangt. Die Stellungnahmen beziehen sich größtenteils auf die Ausweisung des asphaltierten Teils der Promenade als Verkehrsfläche.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 23.04.2018 wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Festlegungen aus fachlicher Sicht grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden. Die Festlegungen „Verkehrsfläche Promenade öffentlich genützt“ und „eingeschränkt befahrbar“ sind als Bebauungsplan-Inhalt zulässig, soweit rechtliche Interessen Dritter nicht unzulässigerweise eingeschränkt werden.

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners zu den diversen Stellungnahmen der Anrainer:

- Die öffentliche Verkehrsfläche wird im Bebauungsplan in der Benutzung eingeschränkt, dies ist zulässig und gewährleistet die Verkehrsberuhigung unter „Einhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Interessen“.
- Eine unzulässige Einschränkung kann nicht gesehen werden, weil die Benutzung die derzeit zulässig ist, und auch weiterhin unverändert besteht.
- Die derzeit asphaltierte Fläche bleibt in der Breite unverändert.
- Das öffentliche Interesse an der öffentlichen Verkehrsfläche ist eindeutig gegeben, weil die Zufahrt zum Strandbad, zu Festen und Feiern auf der Promenade, für Feuerwehr und für sonstige Einsatzfahrzeuge, für die Müllabfuhr und den Winterdienst, sowie für sonstige Berechtigte, sowie auch der Radwanderweg über die asphaltierte Fläche verläuft, und diese auch von Fußgängern genutzt wird.
- Außerdem wird der öffentliche Mischwasserkanal im Straßenbereich geführt und von der Marktgemeinde eine Straßenbeleuchtung errichtet.
- Die Ausweisung „Weltkulturerbe Pfahlbauten“ wird gegenüber der letzten Auflage aus dem Bebauungsplan zurückgenommen.
- Die Auflage der Abt. Naturschutz wurde umgesetzt und vom der Abteilung Raumordnung in der Zusammenfassung akzeptiert.
- Die Unklarheiten betreffend Schutzwasserwirtschaft konnten mit dem Gewässerbezirk Gmunden in Bezug auf § 47 OÖ Bau TG 2013 zur Hochwasser geschützten Gestaltung geklärt werden .

Im Rahmen der Bebauungsplanerstellung mussten auch dementsprechende Änderungen im Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 vorgenommen werden. Zu dieser Flächenwidmungsplanänderung Nr. 98 und der damit verbundenen Änderung Nr. 34 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK 1/2004 wird seitens der Ortsplanung folgende Stellungnahme abgegeben.

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

- Die Ausweisung „Weltkulturerbe Pfahlbauten“ wird gegenüber der letzten Auflage aus dem Flächenwidmungsplan zurückgenommen.
- Die Unklarheiten betr. Schutzwasserwirtschaft konnten mit dem Gewässerbezirk Gmunden ausgeräumt werden.
- Aufgrund der Rechtsmeinung des Rechtsreferates des Amtes der OÖ Landesregierung, dass Anmerkungen zu Einschränkungen der Verkehrsfläche zwar im Bebauungsplan aufgenommen werden können, aber als Flächenwidmungsplaninhalt als nicht zulässig erachtet werden, wurden diese Anmerkungen im Flächenwidmungsplan zurückgenommen, da im Bebauungsplan Nr. 61 ohnehin entsprechende Konkretisierungen vorgesehen sind.
- Aus fachlicher Sicht werden gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und ÖEK keine Einwendungen erhoben.

- Dem Einwand der Grundeigentümer der Parz. 2038/3 KG Seewalchen hinsichtlich einer zusätzlichen Baufläche (Nr. 14) wurde bereits im neuen Entwurfsplan bzw. Änderungsplan des Ortsplaners vom 22.01.2018 Rechnung getragen.

Die Ortsplanung und der Planungsausschuss haben sich in der Planungsausschusssitzung vom 11.09.2018 eingehend mit dem neuen Planentwurf und mit den eingelangten Einwendungen befasst. Sämtliche Einwendungen und die Stellungnahmen sind im Original im beiliegenden Akt enthalten, welcher auch bei den Fraktionssitzungen aufgelegt ist.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den 1. Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Planungsausschusses, der Erlassung des Bebauungsplans Nr. 61 „Promenade“ endgültig zuzustimmen und die eingelangten Einwendungen abzulehnen bzw. über diese auf Basis der Stellungnahme des Ortsplaners vom 04.09.2018 und auf Basis der Ergebnisse der Planungsausschusssitzung vom 11.9.2018 abzusprechen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den 2. Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Planungsausschusses, der Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 sowie der Änderung Nr. 34 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2004 endgültig zuzustimmen und die eingelangten Einwendungen abzulehnen bzw. über diese auf Basis der Stellungnahme des Ortsplaners vom 04.09.2018 und auf Basis der Ergebnisse der Planungsausschusssitzung vom 11.9.2018 abzusprechen.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	30	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	6	Ing. Berger, Grausgruber, Huber, Schuster, Mayrhofer, Stockinger
			FPÖ-Fraktion:	7	
			GRÜNE-Fraktion:	4	
Stimmenthaltung	1	Stimme	SPÖ-Fraktion:	1	Oskar Resch

11. Raumordnung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Änderung 101 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 inkl. Änderung Nr. 35 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2004

Mit Eingabe vom 20.10.2017 wurde um Umwidmung des Grundstückes Nr. 2035/12 und Baufläche Nr. 679, beide KG. Seewalchen von Bauland „Wohngebiet“ in Sondergebiet des Baulandes „Tourismusbetrieb“ angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche liegt im Ortsgebiet von Seewalchen, hat ein Ausmaß von rund 914 m² und grenzt im Norden an die Hauptstraße, im Süden an die Atterseestraße und östlich und westlich an gewidmetes und genutztes Bauland „Wohngebiet“ an. Eine Änderung ist erforderlich, um die Nutzung als

Fremdenzimmer im 1.OG und insbesondere die Ferienwohnungen im 2. OG zu gewährleisten. Eine Änderung des ÖEK ist erforderlich, da die Fläche mit über 900 m² nicht als geringfügig betrachtet werden kann. Aus ortsplanerischer Sicht besteht gegen die Änderung kein Einwand, da das Angebot für Fremdenzimmer durch diese Änderung in der Tourismusgemeinde Seewalchen vergrößert wird und ein bestehender Betrieb durch eine solche Erweiterungsmöglichkeit unterstützt werden soll. Für die Nutzung der beiden OG`s als Fremdenzimmer und FeWo`s sind lt. Gutachten des Bau-SV Ing. Buchner zusätzlich zu den vorhandenen Stellplätzen (für die Einliegerwohnung und den Gastronomiebetrieb) weitere 8 Stellplätze nachzuweisen, davon 5 für das 1. OG und 3 für das 2. OG.

In der Planungsausschusssitzung am 28.11.17 wurde das Ansuchen bis zur Klärung der Parkplatzsituation und der Lärmschutzwand zurückgestellt. Die vom Einreichplan abweichende Ausführung der Lärmschutzwand im Gastgarten (Glaswand) wurde auf Basis eines neuen schalltechnischen Gutachtens und eines neuen Schallschutzprojektes inkl. Reduzierung der Gastgartenverbreichungsplätze mit Bescheid vom 16.8.18 von der Gewerbebehörde nachträglich bewilligt. 5 Stellplätze wurden mittels Pachtvertrag auf einem Grundstück in der Roseggerstraße nachgewiesen. Bis spätestens zum Ablauf des Pachtvertrages (6.5.2020) ist ein verlängerter oder neuer PV für den Nachweis dieser 5 Stellplätze zu erbringen. Für die dzt. noch fehlenden 3 Stellplätze für die FeWo`s im 2. OG ist spätestens bis zur endgültigen Beschlussfassung der FIW-Plan- und ÖEK-Änderung ein Nachweis zu erbringen.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Planungsausschusses, das Verfahren zur Änderung Nr. 101 des Flächenwidmungsplanes 4/2004 und zur Änderung Nr. 35 des ÖEK 1/2004 einzuleiten.

GV.Ing.Berger meint, man sollte in dieser Causa etwas weiter ausholen. Man habe sich ja nicht das erste Mal mit diesem Objekt beschäftigt. Er schicke voraus, dass es ihm persönlich unmöglich sei, diesem Antrag zuzustimmen, weil er sich nicht vorstellen könne, dass man im Nachhinein Sachen im Gemeinderat repariere, welche ganz bewusst anders gebaut worden seien, als eigentlich der Baubescheid und die ganzen Genehmigungen vorschreiben. Es habe einige Nachbesserungen im Gewerbebereich gegeben, die seien soweit er informiert sei, mittlerweile fast alle erledigt. Es gebe einen Zugang von der Bundesstraße der jedoch gewerberechtlich nach wie vor nicht genehmigt sei, aber mit dem als Zugang geworben werde, der so ausgebaut worden sei, dass die Leute über die Straße gehen können. Es gebe dort auch keine Querungshilfe auf der Bundesstraße und er hoffe, dass man da kein Problem bekomme, wenn es wirklich einen Unfall gebe. Auf Rückfrage sei ihm gesagt worden, dass es keine Genehmigung gebe. Er meinte dann, dass man das eigentlich verbieten sollte und habe zur Antwort bekommen, dass es eine Duldung gebe - nur Duldung gebe es im Recht nicht. Entweder sei etwas genehmigt oder nicht genehmigt. Er glaube, man sollte da etwas unternehmen. Speziell mit diesen Wohnungen sei das passiert, was aus seiner Sicht einfach unvertretbar sei. Es habe einige Einreichplanänderungen gegeben und eine davon war auch, dass man zwei Wohnungen genehmigt habe, weil sich das mit den Stellplätzen ausgegangen sei. Man habe nicht versucht in dieser Zeit des Bauens Änderungen herbeizuführen, sondern habe einfach Ferienwohnungen gebaut mit denen man heute auch werbe. Er empfinde das als Provokation mit etwas zu werben, was eigentlich nicht rechtens sei. Hierauf zitiert Herr GV.Ing. Berger aus dem Protokoll vom 9.7.2018 zwei Wortmeldungen, in welchen es ebenfalls darum gehe, dass ganz anders gebaut als bewilligt worden sei. Wenn sich die Leute an das halten würden wo es einen Konsens gebe und wo es Möglichkeiten gebe Dinge zu bauen dann wäre das aus seiner Sicht in Ordnung. Aber er sei nicht bereit, im Nachhinein bewusste Fehler zu korrigieren. Es würde dann nämlich das Problem auftauchen, dass all jene die sich an die Vorschriften halten, draufzahlen. Für solche Lösungen stehe er nicht zur Verfügung und es

würde ihn freuen, wenn es mehr geben würde, die auch aus diesen Gründen diesem Antrag nicht zustimmen würden.

GR.Ing.Mayerhofer gibt prinzipiell Herrn GV.Ing.Berger Recht. Mit der Umwidmung auf eine Ferienwohnung könne er sich anfreunden, da jetzt auf der Terrasse der 2-Meter-Abstand eingehalten werde, sodass das Nachbargebäude endlich Ruhe habe. Er hoffe, dass dieser Zaun auch wirklich bleibe und habe auch seine Bedenken angemeldet. Sollte der Zaun entfernt werden, dann werde man hier wirklich hartnäckig eine Änderung bewirken. Erschütternd sei für ihn, dass alles Mögliche nicht so gebaut worden sei, wie es in den Bescheiden stehe und Herr Sailer noch dazu Mitglied des Planungsausschusses sei. Er erwarte sich, dass Herr Sailer diesen Posten zur Verfügung stelle. Man mache es sich im Planungsausschuss wirklich nicht leicht Entscheidungen zu treffen. Wenn ein Mitglied des Planungsausschusses sich so gebärde wie Herr Sailer, sei er politisch im Planungsausschuss nicht tragbar.

GR.Mag.Kölblinger fragt bezüglich Konsequenz, wenn man nicht zustimme.

Der Bürgermeister erklärt, das wäre der Abbruchbescheid für den obersten Stock bzw. müsste der bewilligte Zustand hergestellt werden. Der Bürgermeister betont, dass alles Gesagte richtig sei. Beim heutigen Punkt gehe es aber im Wesentlichen um eine Flächenwidmungsplanänderung. Rein emotional sei er auch bei GV.Ing.Berger und GR.Ing.Mayerhofer H., aber man müsse sich wirklich fragen – was sei die Konsequenz? Wenn diese Widmungsplanänderung nicht durchgeführt werden würde, dann sei das oberste Geschos nicht genehmigungsfähig. Er zitiert hierauf den § 49 aus der Bauordnung und macht auf die beiden Möglichkeiten aufmerksam. Man müsse dieses Dilemma lösen und es nütze alles nichts, man brauche eine fachlich vertretbare Lösung. Die einzige fachliche Lösung sei, die Liegenschaft in Tourismusgebiet umzuwidmen, was nicht nur dieses Problem löse, sondern sehr wohl auch für Seewalchen einen Vorteil habe. Denn der ursprünglich eingereichte Plan mit den Wohnungen der genehmigt und nicht eingehalten worden sei, bringe für Seewalchen strukturell gar nichts. Wohnungen werden in Seewalchen genug gebaut. Fremdenzimmer baut kaum wer und darum sollte man diese Lösung entsprechend in Betracht ziehen. Zu den anderen Dingen: Ja es seien Dinge nicht in Ordnung und man könne ruhig sagen, dass das der Bürgermeister gesagt habe mit der Duldung. Das sei die Rechtslage. Der Zugang sei nicht beantragt, nicht bewilligt aber er sei da. Er habe bei der Landesstraßenverwaltung angefragt, was da die Rechtslage sei und es wurde gesagt, man wisse, dass er da sei und werde geduldet. Der Zugang sei auch eigentlich nicht bewilligungspflichtig, sondern er brauche nur eine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung wie jeder der an ein öffentliches Gut angrenze. Nachdem es weder ausdrücklich genehmigt noch ausdrücklich versagt worden sei, könne er kein anderes Wort als Duldung finden. Er verstehe hier Herrn Sailer auch, denn es hätte dort sogar einen bestehenden öffentlichen Weg gegeben, den man aber im Rahmen eines zivilrechtlichen Prozesses verloren habe. Wäre der Weg noch da, hätte Herr Sailer diesen Zugang gar nicht gebraucht. Es sei dort von Anbeginn an so viel schiefgelaufen, was nur schiefgelaufen könne. Man könne nun Strafanzeige erstatten oder man sei sachorientiert um eine Lösung bemüht. Der Ortsplaner habe eine positive Stellungnahme abgegeben und die Widmungsänderung sei die einzige Lösung.

GV.Ing.Berger zeigt sich verwundert, dass man sage, dass so viel schiefgelaufen sei. Er sei der Letzte, der nicht dabei sei, wenn es darum gehe, etwas Schiefgelaufenes zu reparieren. In dem Fall sei es nicht schiefgelaufen, sondern bewusst anders gemacht worden und das sei einer der wesentlichen Punkte. Aus seiner persönlichen Sicht sei diese Vorgangsweise einfach problematisch und er verwehre sich dagegen immer im Nachhinein Argumente zu finden. Man hätte im Vorfeld schon sagen können, er solle Fremdenzimmer bauen.

GV.Hemetsberger R. betont, sich in der Sache sehr bemüht zu haben, dass man dort die Probleme löse und zwar in der Hinsicht, dass man einen kompletten fix verschraubten Zaun über die gesamten 15 Meter, 2 Meter von der Glaswand entfernt, befestigt habe. Über Ersuchen des Bürgermeister habe man auch noch mit Folie abgedichtet. Die Fotos zeigen ja auch, dass wirklich mehr gemacht worden sei als notwendig gewesen wäre. Sogar ein Handlauf sei gemacht worden. GR.Ing. Mayerhofer H. versichere er, dass der Zaun fix angeschraubt sei und auch bleibe.

GR.Mag.Kölblinger versucht den Vorwurf abschwächen, dass auf Tourismus Wohnungen umgeschwenkt worden sei. Sie hatte den Eindruck, dass das immer so geplant gewesen sei.

GR.Ing.Kaniak merkt an, dass man in den letzten letzten 40 Jahren so viele fachliche Fehlinterpretationen, Nachbarstreitigkeiten in allen Varianten usw. miterlebt habe, aber was bringe es der Gemeinde? Er sehe einen gewissen Vorteil, dass man das gesamte Gebiet in Zukunft touristisch nützen könne. Es störe ihn, dass man da Parkplätze nachweisen müsse, wenn gegenüber 50 Parkplätze vorhanden seien.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sogar ein Privathaus pro Wohneinheit 2 Stellplätze nachweisen müsse und Gewerbebetrieben werden ebenfalls eine Mindestanzahl an Parkplätzen vorgeschrieben. Das sei gewerberechtlich festgelegt und er bestehe darauf, denn sonst schaffe man einen Präzedenzfall.

GV.Hemetsberger R. sagt zu GV. Ing.Berger, dass er seinerzeit bei der „Bau Atelier West“ schon dabei gewesen sei. Hier sei um einen Stock zu hoch gebaut worden.

GV.Ing.Berger antwortet, da noch lange nicht im Gemeinderat gewesen zu sein.

GV.Hemetsberger R. erklärt, dass der seinerzeitige Bürgermeister Limberger das genehmigt habe und man da ein Auto für „Essen auf Rädern“ bekommen habe.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	20	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12	Bgm. Mag. Reiter, Haberl, Kitzberger, Filimon, Neuwirth, Ing. Mayrhofer, Pühringer, Bauer, Muhr, Reiter P., Moser, Egger.
			SPÖ-Fraktion:	0	
			FPÖ-Fraktion:	7	
			GRÜNE-Fraktion:	1	Mag. Kölblinger

Gegen den Antrag	2	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	2	Ing. Berger, Stockinger R.
Stimmenthaltungen	9	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Dr. Geist-Krojer
			SPÖ-Fraktion:	5	Resch, Grausgruber, Huber, Schuster, Mayrhofer
			FPÖ-Fraktion:	0	

GRÜNE-Fraktion:	3	Hauschildt-Buschberger, Dr. Gierlinger, Dr. Lamatsch
-----------------	---	--

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Zusatzantrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Planungsausschusses, einen verbindlichen Pachtvertrag für die benötigten 8 Parkplätze am Strandbadparkplatz abzuschließen.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12	Bgm. Mag. Reiter, Haberl, Kitzberger, Filimon, Neuwirth, Ing. Mayrhofer, Pühringer, Bauer, Muhr, Reiter P., Moser, Egger.
			SPÖ-Fraktion:	5	Resch, Grausgruber, Huber, Schuster, Mayrhofer
			FPÖ-Fraktion:	7	
			GRÜNE-Fraktion:	3	Dr. Gierlinger, Mag. Kölblinger, Dr. Lamatsch

Gegen den Antrag	1	Stimmen	ÖVP-Fraktion:		
			SPÖ-Fraktion:	1	Ing. Berger
			FPÖ-Fraktion:		
			GRÜNE-Fraktion:		

Stimmenthaltungen	3	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Dr. Geist-Krojer
			SPÖ-Fraktion:	1	R. Stockinger
			FPÖ-Fraktion:		
			GRÜNE-Fraktion:	1	Hauschildt-Buschberger

12. Raumordnung

Antrag auf Änderung Nr. 104 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4. Endgültige Beschlussfassung betreffend Ausweisung einer Verkehrsfläche in Haining

Die Antragsteller beantragen die Umwidmung des Grundstückes Nr. 531/8 sowie einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 531/2, 532/1 und 533/2 KG Litzberg von derzeit W – Wohngebiet sowie Grünland auf „Vfl-P“ - Verkehrsfläche privat. Die beantragte Umwidmungsfläche liegt im nördlichen Bereich der Ortschaft Haining und hat ein Gesamtausmaß von rund 1.135 m². Begründet wird der Antrag auf Änderung des

Flächenwidmungsplanes dahingehend, dass zum einem die Errichtung eines Umkehrplatzes ermöglicht wird. Zum anderen soll eine private Zufahrtsstraße im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht werden.

Lt. derzeit rechtskräftigem ÖEK Nr. 1 der Mgem. Seewalchen am Attersee ist dieser Bereich zum Teil als Wohnfunktion, zum Teil als Landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen. Nach Auffassung der Ortsplanung ist eine Änderung des ÖEKs nicht erforderlich, da Erschließungsstraßen für bestehende Baulandflächen ohnehin voranzusetzen sind.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Zusammenhang mit der parallel laufenden Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Haining 2“. Demnach soll ein im Bebauungsplan vorgesehener Umkehrplatz aufgelassen werden, um eine bessere Nutzbarkeit der nördlichen Bauparzelle zu ermöglichen. Da der Umkehrplatz speziell für kommunale Fahrzeuge von Bedeutung ist, muss dieser an anderer Stelle ergänzt werden.

Der dafür geplante Standort erscheint aus ortsplanerischer Sicht vertretbar. Gleichzeitig soll die im Bebauungsplan dargestellte Verkehrsfläche (Verbindung Richtung Buchbergerstraße und Sonnenweg) auch im Flächenwidmungsplan dargestellt werden. Im Zuge dessen soll auch die bestehende Zufahrt von der nördlichen Gemeindestrasse mit aufgenommen werden. Beides erscheint ortsplanerisch nachvollziehbar.

Aus Sicht der Ortsplanung besteht daher gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Grundsatzbeschluss gefasst am 28.06.2018!

Aus den eingelangten Stellungnahmen des Landes OÖ (WILD, WW, NAT) ist ersichtlich, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird und keine Einwände erhoben werden.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung zuzustimmen und den vorliegenden Plan endgültig zu beschließen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

13. Raumordnung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 19 „Obermairgründe“

Der Änderungswunsch liegt in der Anpassung an den Vermessungsplan des Grst. Nr. 2388/51, KG Seewalchen, sowie einer Änderung in der bebaubaren Fläche. Die Erläuterungen und bindenden Vorschreibungen sollen an den Bebauungsplan Nr. 19, Änd. Nr. 7 „Obermairgründe“ angepasst werden.

Lt. Ortsplaner liegt das Grundstück Nr. 2388/51, KG Seewalchen in direktem Anschluss und unter gleichen Voraussetzungen wie die Bebauungsplanänderung Nr. 19/7 „Obermairgründe“ und soll diesem Bebauungsplan angepasst werden, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschusses, der Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 19 „Obermairgründe“ grundsätzlich zuzustimmen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

14. Raumordnung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Änderung Nr. 45 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Steindorf Siedlung“

Der Änderungswunsch liegt in der Anpassung der Gestaltungsrichtlinien. Des Weiteren soll die bebaubare Fläche vergrößert und die Geschößanzahl auf „2“ erhöht werden.

Lt. Ortsplaner ist die beantragte Einzelabänderung gerechtfertigt, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Hinweis des Ortsplaners: Der Bebauungsplan „Steindorf Siedlung“ Nr. 26 stammt aus dem Jahr 1986 und wurde bereits 44-mal in Einzelteilen geändert. Aufgrund des Alters entspricht der Bebauungsplan nicht mehr den derzeitigen Grundsätzen und der derzeitigen Rechtslage. Insbesondere die sehr eng gehaltenen bebaubaren Flächen und die Geschößanzahl, sowie die Gestaltungsrichtlinien wären anzupassen um eine zeitgemäße geordnete Bebauung zu ermöglichen. Es soll daher überlegt werden den gesamten Bebauungsplan Nr. 26 zu überarbeiten. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und der zu erwarteten Kosten wird das vorerst zurückgestellt und in Evidenz gehalten.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschusses, der Änderung Nr. 45 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Steindorf Siedlung“ grundsätzlich zuzustimmen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

15. Raumordnung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Heitzinger“

Der Änderungswunsch liegt in der Vereinigung der Grst. Nr. 1798/9 +10 sowie der Grst. 1798/8 + 1798/21, alle KG. Seewalchen im Bereich der Siedlung Schlosserberg, um eine bessere Nutzung zu ermöglichen.

Lt. Ortsplaner ergeben die Grundstücke Nr. 1798/9 + 10 zusammen eine Fläche von 649m² in der Widmung Bauland „Wohngebiet“. Dies entspricht einer sparsameren Inanspruchnahme von Bauland lt. OÖROG 94 und es spricht daher nichts gegen eine Zusammenlegung der Grundstücke. Die Zusammenlegung der Grundstücke 1798/8 + 1798/21 ergibt eine Gesamtfläche von 293m² im Grünland und es spricht ebenfalls nichts gegen eine Zusammenlegung.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschusses, der Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Heitzinger“ grundsätzlich zuzustimmen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

16. Raumordnung

Beschlussfassung betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seewalchen Seeufer“ – RVS - Kraftkammer

Der Ruderverein Seewalchen plant eine Erweiterung der Kraftkammer im Bereich des Grundstückes Nr. 2035/1 KG Seewalchen in Form eines Zubaus beim bestehenden Nebengebäude (Rudervereinshaus) auf Grst. Nr. 2035/1 Die Länge des bestehenden Nebengebäudes beträgt 45,0 m und soll um 10,0 m auf 55 m Gesamtlänge verlängert werden (1-geschoßig mit 60 cm Abstand von der Grundgrenze zu den Grundstücken 2035/6 und 2035/14).

Entsprechend dem Bau-TG 2013 dürfen Nebengebäude max. 15,0 m Länge und 3,0 m Höhe an der Grundgrenze ausgeführt werden. Größere Längen und Höhen können mit einem Bebauungsplan geregelt werden. Dies soll mit dieser BB-Pl-Änderung erfolgen. Für das betroffene Gebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 35 „Seewalchen Seeufer“ Änd. Nr. 16 vor. Laut Flächenwidmungsplan ist die Widmung W – Wohngebiet rechtskräftig.

Von einer Beeinträchtigung des Ortsbildes ist nicht auszugehen, da der Bereich schlecht einsehbar ist. Für den Erweiterungsbau zum Einbau einer Kraftkammer für Rudersportler kann ein öffentliches Interesse hinterlegt werden, weil der Traditions-Ruderclub einen starken Zuzug an jungen Sportlern aufweist.

Aus Sicht der Ortsplanung kann die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes 35 positiv bewertet werden.

Der Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes 35 betr. Erweiterung der Kraftkammer endgültig zuzustimmen und den vorliegenden Plan zu beschließen.

*Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

17. Baurecht

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09.05.2018 betreffend Akteneinsicht

Bürgermeister Mag. Reiter und Vizebürgermeisterin Klaudia Haberl erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen. Den Vorsitz übernimmt die 2. Vizebürgermeisterin Karin Hemetsberger!

Mit Antrag vom 14.12.2017 beantragte der Antragsteller (siehe beiliegenden Akt) beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seewalchen als Baubehörde erster Instanz Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Um- und Zubau bzw. Abbruch und Neubau bei einem bestehenden Geräteschuppen in Litzlberg-Wies. Und zwar auf einer Liegenschaft, die zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung im Jahr 1997 u.a. auch landwirtschaftlich genutzt war. Diese Akteneinsicht wurde dem Antragsteller mit Bescheid des Bürgermeisters vom 09.05.2018 abgewiesen, da er als Rechtsnachfolger seiner Eltern, die im seinerzeitigen Bauverfahren ihre Zustimmung erteilt haben, auf Grund der Entscheidung des VwGH vom 30.01.2014 präkludiert ist, und aus diesem Grund keine nachträgliche Akteneinsicht mehr zu gewähren ist. Gegen den Bescheid vom 09.05.2018 hat Hr. Gebetsberger nun eine Berufung an den Gemeinderat eingebracht.

Die Vorsitzende stellt den 1. Antrag, auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:

- a) Bekämpfter Bescheid vom 09.05.2018
- b) Gegenständliche Berufung vom 24.05.2018

*Die Vizebürgermeisterin Karin Hemetsberger lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

Daraufhin ersucht die Vorsitzende den Amtsleiter um das Verlesen des Bescheidmusters und **stellt anschließend den 2. Antrag,**

die gegenständliche Berufung abzuweisen und den vorliegenden Bescheid zu erlassen

*Die Vizebürgermeisterin Karin Hemetsberger lässt über den gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.*

18. Allfälliges

GR.Mag. Kaniak macht auf die um geschnittenen Bäume in der Feldstraße aufmerksam. Laut Frau Kölblinger werden diese noch ausgegraben und Neue gesetzt.

GR.Mag. Kaniak verweist auf das Chaos beim Amtshof, worauf der Bürgermeister antwortet, dass es einen Gesprächstermin mit Frau Tymcio gebe. Vizebgm.Haberl entgegnet, dass es in Seewalchen mehrere Häuser gebe, wo man etwas kritisieren könnte, und man nicht immer nur alles auf Frau Tymcio beziehen sollte.

GR.Mag. Kaniak kritisiert die defekte Straßenbeleuchtung auf der Seewalchner Seite von der Agerbrücke kommend.

Vizebgm. K. Hemetsberger zeigt sich erfreut, dass sich bei den Spielplätzen in Seewalchen Einiges bewegt und renoviert worden sei und die Familienrunde Steindorf ein Spielgerät für den Steindorfer Spielplatz angekauft habe.

GR.Resch bedankt sich für die Mitarbeit beim gelungenen Weinfest.

GR.Leeb-Dorfer weist auf die Missstände beim Grünschnitt hin. Der Bürgermeister antwortet, dass bereits Überlegungen angedacht seien.

GV.Hemetsberger R. fragt um die Erfahrungen mit dem Wachdienst, worauf der Bürgermeister den Sachverhalt kurz erläutert und mitteilt, dass es Thema im kommenden Gemeindevorstand sein werde.

GR.Dr.Lamatsch kritisiert verdecktes Schild (Blinklichtanlage) beim Fußweg Autobahnunterführung Richtung Gampern.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
(AL Manfred Binder)

.....
(Bgm. Mag.Johann Reiter)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.2018 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Mag. Johann Reiter)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV. Ing.Kurt Berger)

.....
(GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GV. Rudolf Hemetsberger)

.....
(GV. Claudia Hauschild-Buschberger)